

Die Hebesätze für die Grundsteuer und der Hebesatz für die Gewerbesteuer sollen gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben.

Die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2011 werden demnach wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	290 v.H.
Grundsteuer B	410 v.H.
Gewerbesteuer	430 v.H.